



Anmeldung zur Ferienbetreuung 2020

Für Schulkinder der 1.-4. Klasse!

Name des Kindes: _____ geb.: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift: _____

☎ privat: _____ ☎ Notfall: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wichtige Informationen zu meinem Kind:

(Allergien/Medikamente/Krankheiten/körperliche Beeinträchtigungen)

Sommerferien vom 24.08 bis 28.08.2020 50,00 €/ Geschwisterkinder 45,00 €

Sommerferien vom 31.08 bis 04.09.2020 50,00 €/ Geschwisterkinder 45,00 €

Sommerferien vom 07.09. bis 11.09.2020 50,00 €/ Geschwisterkinder 45,00 €

Anmeldeschluss: 03.08.2020

**Die Betreuung findet in den Räumen des Bildungszentrum Gerstetten
von 7-13 Uhr statt!**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats

Die Beiträge können von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN _____ BIC _____

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Gerstetten widerruflich, die von mir geschuldeten Steuern und sonstigen Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Gemeinde Gerstetten

Für die Ferienbetreuung gelten die Regelungen der Benutzungsordnung für die kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Gerstetten in der jeweiligen Fassung, soweit diese auf das Ferienbetreuungsverhältnis anwendbar sind und im vorliegenden Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Eine Änderung der Betreuungszeit durch den Träger ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personenberechtigten folgt. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht.

Das Vertragsverhältnis ist wechselseitig nur aus wichtigem Grund kündbar.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die/der für die Betreuung verantwortliche Mitarbeiter/in das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Haus entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (z.B. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten etc.).

Die Ferienbetreuung findet statt, wenn jeweils **mindestens 5 Anmeldungen** vorliegen. Es kann nur das komplette Angebot für die jeweiligen Ferien gebucht werden!

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten, eine Rückerstattung des Beitrags bei Nichtinanspruchnahme des vertraglich vereinbarten Betreuungsangebotes kann nicht gewährt werden. Ausnahme: anteilige Rückerstattung bei Krankheit des Kindes, sofern ein ärztliches Attest für den Zeitraum vorgelegt werden kann.

Wir, die Gemeinde Gerstetten, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles Weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gerstetten.de

Datum: _____

Unterschrift: _____